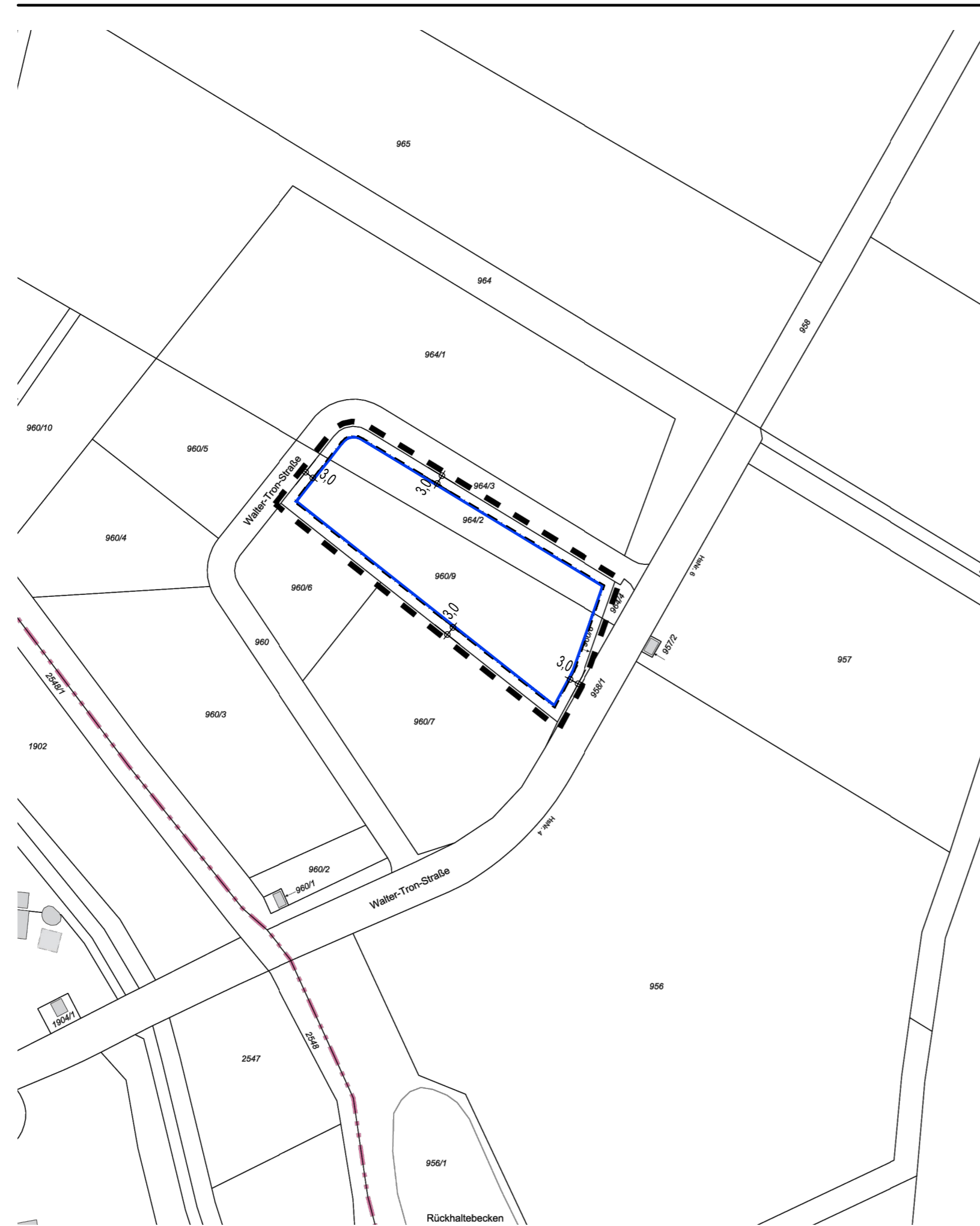


**2. Änderung des Bebauungsplanes „Schlettach Teil 2“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 960/9 und Fl.Nr. 964/2,  
jeweils der Gemarkung Prappach**



Maßstab 1 : 1500

**Inhalt der Bebauungsplanänderung:**

Zusätzlich zu den bereits festgesetzten zulässigen Nutzungen ist im Änderungsbereich folgende Art baulicher Nutzung zulässig:

**- Anlagen für sportliche Zwecke**

**Zeichenerklärung**

— Grenze des Geltungsbereiches  
- - - - - Baugrenze

Für den Änderungsbereich gilt: Die sonstigen Fesetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

**VERFAHRENSVERMERK**

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 02.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.11.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.11.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (im Rathaus, Zimmer Nr. 204, 2. Stock, Anschrift: Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt, während folgender Zeiten Mo-Fr 8-12 Uhr sowie zusätzlich Di 14-16 Uhr und Do 14-17 Uhr bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
4. Die Stadt Haßfurt hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom ..... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen  
Stadt Haßfurt, den .....

Erster Bürgermeister Günther Werner

5. Ausgefertigt  
Stadt Haßfurt, den .....

Erster Bürgermeister Günther Werner

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Haßfurt, den .....

Erster Bürgermeister Günther Werner

**Bebauungsplan „Schlettach Teil 2“  
2. Änderung  
ENTWURF**

Datum: 24.11.2025

Günther Werner  
Erster Bürgermeister